

Gemeinde Friesenheim, Ortsteil Oberweier  
Änderung des Bebauungsplanes "Im Ried"

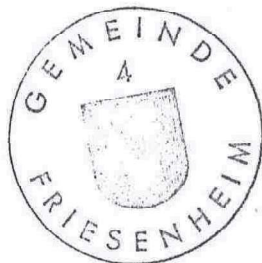
---

B E G R Ü N D U N G :

Der Bebauungsplan "Im Ried", der als Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO ausgewiesen wurde und vom Landratsamt Lahr am 5.7.1968 genehmigt worden war, soll zum Zwecke der besseren verkehrsmäßigen Erschließung und optimaleren Grundstücksaufteilung wie folgt geändert werden:

Die Stichstraße mit Wendehammer in Verlängerung der Riedstraße (Lgb.Nr. 2356) soll entfallen. Als Ersatz soll die von der Kreisstraße Nr. 21 nach Norden führende westliche Erschließungsstraße bis zur verlängerten Jahnstraße (Lgb.Nr. 2391) durchgeführt werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird durch Deckblatt vorgenommen.



Friesenheim, den 8.10.1973

*J. Müller*  
Der Bürgermeister